

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0037/13 vom 24.06.2013
zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
„Erweiterung der Hotelanlage Hansekogge – Am Strauchelfeld“
der Gemeinde Koserow**

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow hat am 24.06.2013 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hotelanlage Hansekogge – Am Strauchelfeld“ beschlossen.

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und hat zum Inhalt:

Gemarkung	Koserow
Flur	2
Flurstücke	26/2; 26/4 teilw.; 24/5; 24/1 teilw.; 24/4 und 55/1 teilw.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Hauptstraße in Koserow, hinter der bestehenden Hotelanlage Hanse Kogge, angrenzend an den Triftweg.

2.

Anlass und Inhalt der Planaufstellung

Der Betreiber der Hotelanlage Hanse-Kogge hat im Jahre 2005 ein behindertengerechtes Gästehaus errichtet. Die behindertengerechten und – freundlichen Zimmer sind so eingerichtet, dass auch der gesunde Gast diese Zimmer nutzen kann. Da die elektrischen Fahrhilfen für Rollstuhlfahrer immer kompakter werden, benötigen sie mehr überdachte Abstellfläche mit Ladestationen für die Batterien. Das ist Grund dafür, speziell für Behinderte eingerichtete Gästezimmer vorzuhalten, die dann jedoch nicht mehr für den gesunden Gast zur Verfügung stehen. Aus den genannten Gründen und mit dem Ziel die Spitzenposition im behindertengerechten Tourismus weiter auszubauen, beabsichtigt der Vorhabensträger die zusätzliche Errichtung von 25 Zweibettzimmern. Zusätzlich sollen speziell für die Zielgruppe behinderter Gäste geeignete und entsprechend ausgestattete Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen, Club- und Speiseräume geschaffen werden.

Der vor einigen Jahren am Triftweg, auf den Flurstücken 26/2 und 24/3, Flur 2, Gemarkung Koserow errichtete Parkplatz benötigt eine planungsrechtliche Sicherung und es müssen mit der Errichtung der 25 Zweibettzimmer noch zusätzlich Stellplätze geschaffen werden.

Die Planungsziele befinden sich teilweise nicht in Übereinstimmung mit dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Koserow. Es wird daher im Parallelverfahren zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung der Hotelanlage Hansekogge – Am Strauchelfeld“ die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

3.

Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabensträger, Herrn Michael Raffelt, Dorfstraße 38, in 17459 Loddin zu tragen.

Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Koserow und dem Vorhabensträger vor Satzungsbeschluss detailliert festgeschrieben.

5.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.


Zeplin

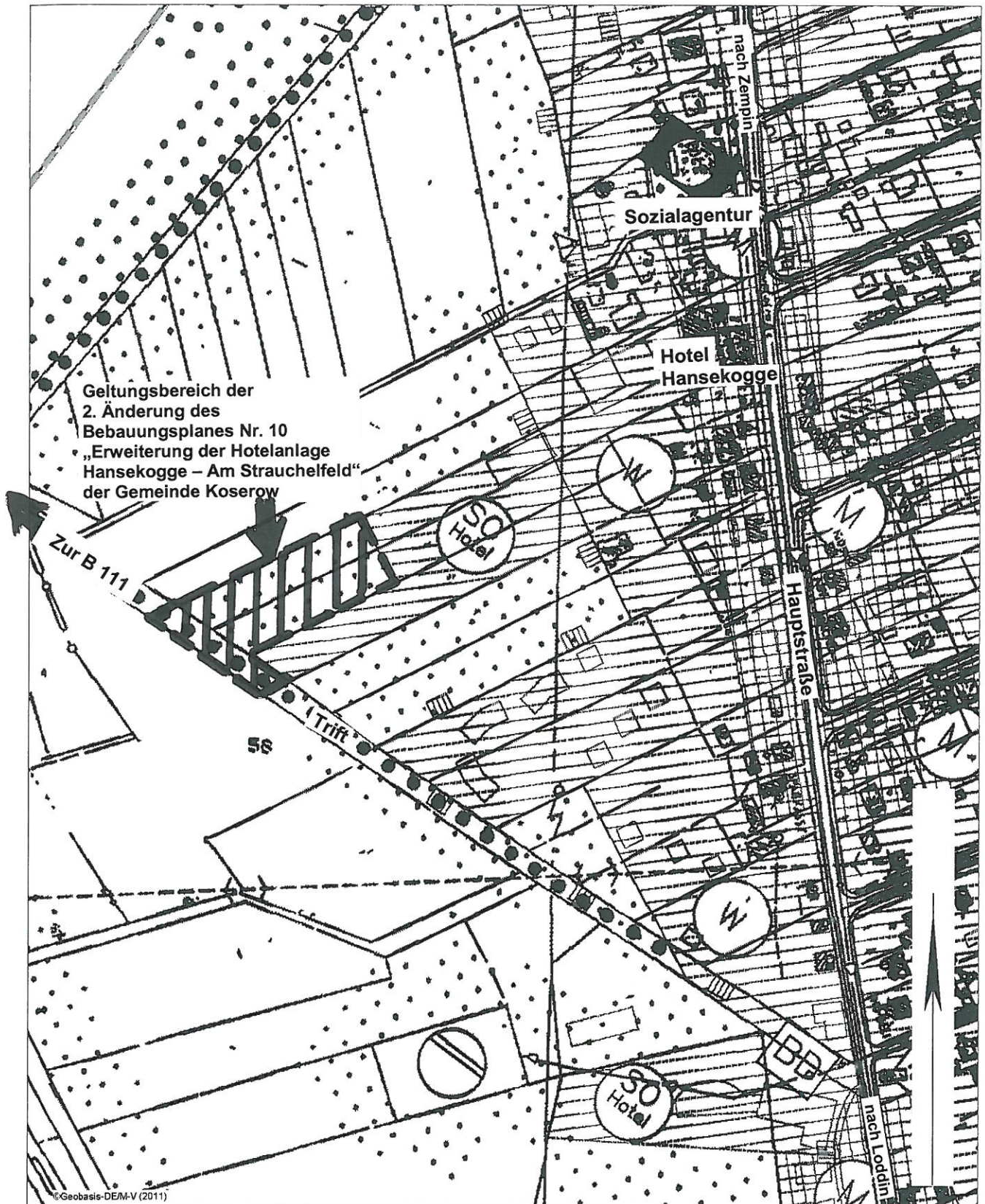
Leiterin des Bauamtes



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.07.2013





Übersichtsplan zur Aufstellung der 2. Änderung B-Plan
Nr. 10 der Gemeinde Koserow - 60.1/Pfi.

Datum: 10.07.2013

Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)